

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue elektronische Mahnverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Betriebsverfassungsrecht - Das unbekannte Rechtsgebiet?

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Beratungsschwerpunkte im Gemeinnützigkeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden 30 Minuten

Aktuelles Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg und die Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 13 Stunden

Kompaktkurs Arbeitsrecht - Ein Einstieg für Berufsanfänger

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. September 2009

